

VORWORT

Die vorliegende Publikation basiert auf einer Doktorarbeit, die 2011 an der Fakultät für Geschichtswissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum angenommen wurde. Der Umfang wurde für die Drucklegung reduziert, insbesondere um eine Vielzahl Tabellen und weitere Anhänge.

Bedanken möchte ich mich herzlich bei den beiden ‚Doktorvätern‘, Professor Dieter Ziegler (Ruhr-Universität Bochum) und Professor Timothy W. Guinnane PhD (Yale University, USA), die stets mit Rat und Tat zur Seite standen.

Bedanken möchte ich mich zudem bei meinen ehemaligen Chefs, Professor Dr. Carsten Burhop (Universität Wien), Professor Dr. Günther Schulz (Universität Bonn) und Dr. Ulrich S. Soénius (Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln), die ebenfalls hilfreiche Hinweise gaben und Freiräume schufen, um an der Dissertationsschrift arbeiten zu können. Bedanken möchte ich mich in diesem Zusammenhang auch beim Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverband e.V. für ein zweijähriges Stipendium, durch welches das rasche Vorankommen möglich war.

Bedanken möchte ich mich darüber hinaus und ganz besonders bei den Vorstandsmitgliedern und MitarbeiterInnen der rheinischen Volks- und Raiffeisenbanken, die mir wohlwollend die Türen zu ihren Archiven und Kellern geöffnet haben: Volksbank Oberberg eG, Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG, Raiffeisenbank Much-Ruppichteroth eG, Volksbank Trier eG, der Volksbank Rheinböllen eG sowie der Volksbank Hunsrück eG.

Ein großer Dank gilt zudem den MitarbeiterInnen der vielen Archive, allen voran meinen ehemaligen KollegeInnen der Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln.

Bedanken möchte ich mich beim Institut für bankhistorische Forschung für die Aufnahme der Dissertationsschrift in die Schriftenreihe und für die Auszeichnung der Arbeit mit dem Förderpreis. Besonderer Dank gilt Frank Dreisch M.A. für die Unterstützung während der Phase der Drucklegung.

Bedanken möchte ich mich für die Finanzierung der vorliegenden Publikation bei der Volksbank Oberberg eG, der Volksbank Dinslaken eG, der DZ BANK Stiftung und der Eugen-Gutmann-Gesellschaft e.V. sowie bei meiner Familie.

Meiner Familie schulde ich weit, weit mehr als nur Dank für die Finanzierung der Drucklegung. Namentlich nennen möchte ich meine Schwiegereltern, Margret und Ansgar Schlütz, die mich schon während des Studiums immer über das für Schwiegereltern vermutlich übliche Maß hinaus unterstützt haben. Eine enorm große Unterstützung waren meine ‚Mädels‘, die stets für willkommene Ablenkung und ausgewogene Freizeitgestaltung sorgten, Anna Katharina Krieger und Katja Simone Strauß jeweils mit ‚Anhang‘. Herzlich bedanken möchte ich mich bei Julia Kaun M.A. und ‚Anhang‘, die schon seit vielen Jahren nicht mehr bloß eine tolle

Kollegin ist. Gleiches gilt für Dr. Stephanie Tilly und MA Eva-Maria Roelevink. Herzlich danken möchte ich auch meinen Bochumer KommilitonInnen für das tolle ‚Zusammenspiel‘, Dipl.-Volksw. Katja Fuder für den ‚volkswirtschaftlichen Input‘ und meiner langjährigen Freundin Wirtschaftsprüferin Anne Kammann für ‚ausgesäugte Revisionen‘. Eva Roelevink danke ich ganz, ganz herzlich für das unermüdliche Korrekturlesen – manche Kapitel habe ich ihr mehrfach ‚aufs Auge drücken‘ dürfen, von einigen hat sie vermutlich am Ende geträumt.

Traumhaft war mein Mann, Tobias Schlütz. Ihm ist diese Arbeit gewidmet.

Leverkusen im April 2013

I. EINLEITUNG

Die „*Landwirtschaft braucht Geld*. [...] *Es ist eine ungeheure Notlage, worin man sich stetig befindet*“.¹ Mit diesen Worten umschrieb ein Beobachter im Jahr 1915 den Zustand des ländlichen Kreditwesens und benannte damit einen Umstand, der zeitgenössisch auch als „*Kreditnot*“² bezeichnet wurde. Die wirtschaftshistorische Forschung hat jedoch einen grundsätzlichen Kapitalmangel in der Landwirtschaft in Frage gestellt;³ seit Knut Borchardts Aufsatz ‚Zur Frage des Kapitalmangels in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Deutschland‘ ist die Kapitalmangelthese ohne Weiteres nicht mehr haltbar.⁴ Bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren Kreditbeziehungen auf dem Land also nichts Ungewöhnliches, allerdings auch nicht alltäglich, aber sicherlich auch kein randständiges Phänomen. Gleichwohl stellte sich die Struktur der ländlichen Kreditwirtschaft vielerorts noch problematisch dar, da das Kreditwesen noch nicht auf die neuen Bedürfnisse der Wirtschaft und Gesellschaft im ländlichen Raum ausgerichtet war. Dort fehlte es vor allem an formellen Intermediären, die Investoren und Sparer zusammenbrachten.⁵

Erst allmählich bildeten sich entsprechende institutionelle Strukturen heraus. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden – neben den teils etwas älteren Sparkassen – die ländlichen Kreditgenossenschaften. Die ländliche Genossenschaftsbewegung findet ihren Ursprung in der Rheinprovinz; das Rheinland gilt als „*Ausgangspunkt des neuzeitlichen ländlichen Genossenschaftswesens in Deutschland*“.⁶ Die Zahl der ländlichen (Kredit-) Genossenschaften nahm spätestens seit den 1890er-Jahren zügig zu. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts übertraf die Anzahl der ländlichen Genossenschaften in der Rheinprovinz die aller anderen preußischen Provinzen: In der Rheinprovinz existierten etwa so viele Genossenschaften wie in Ostpreußen, Westpreußen, Pommern und Schleswig-Holstein zusammen.⁷ Noch heute stellen die deutschen Genossenschaftsbanken, die sowohl ländliche als auch städtische Wurzeln haben, eine bedeutsame Säule im deutschen Bankwesen dar.⁸

Die Geschichte der ländlichen Kreditwirtschaft ist insgesamt noch vergleichsweise wenig erforscht. Es gibt nur wenige Untersuchungen über die ländlichen Kre-

1 Schwann: Grundlagen, S. 217; zitiert auch bei Thomes: Sparkassen, S. 4.

2 Fertig: Kreditmärkte, S. 161.

3 Thomes: Sparkassen, S. 4.

4 Borchardt: Frage.

5 Thomes: Sparkassen, S. 4; zur Entwicklung des Bankensektors siehe unter anderem Holtfreh: Entwicklung; Hardach: Entstehung; Institut für bankhistorische Forschung: Bankengeschichte, 3 Bde.; im Weiteren nicht genannt werden Staats- und Notenbanken, da sie für die vorliegende Untersuchung nicht direkt relevant sind.

6 Feldmann: Genossenschaftswesen, S. 157; siehe auch Kraus: Statistik, S. 7; Kluge: Geschichte, S. 73.

7 LWK: Jahresbericht für 1905 und den fünfjährigen Zeitraum 1901–1905, S. 147.

8 Hardach: Entstehung.

ditgenossenschaften in Deutschland, obwohl die Erforschung des Genossenschaftswesens in historischer Perspektive schon vielfach von Wissenschaftlern eingefordert wurde.⁹ Die wenigen vorliegenden Studien blenden zumeist die formalen Organisationsstrukturen der Kreditgenossenschaften aus. Dabei ist gerade in den formalen Organisationsstrukturen die entscheidende Frage verortet: Wie gelang es den ländlichen Kreditgenossenschaften, dauerhaft ökonomisch erfolgreich zu sein? Wie war es ihnen möglich, im Verlauf weniger Jahrzehnte im Vierteljahrhundert vor dem Ersten Weltkrieg zu unersetzlichen Finanzintermediären zu avancieren? Die rheinischen ländlichen Kreditgenossenschaften, die in der vorliegenden Studie näher untersucht werden, blieben von der wirtschaftshistorischen Forschung bisher gänzlich unbeachtet. Die vorliegende Fallstudie soll ein erster Schritt sein, diese Forschungslücke zu schließen: Die Untersuchung will die Besonderheiten und Divergenzen in der Entwicklung der ländlichen Kreditgenossenschaften am Beispiel der drei im Nordosten der Rheinprovinz gelegenen Bergischen Kreise Gummersbach, Waldbröl und Wipperfürth demonstrieren.

1. AUFBAU DER UNTERSUCHUNG UND EINIGE ANMERKUNGEN VORAB

In Kapitel II werden zunächst die wesentlichen Rahmenbedingungen entwickelt, die Auswirkungen auf den Gründungszeitpunkt und die institutionelle Ausgestaltung der einzelnen Kreditgenossenschaften sowie auf deren mittelfristige Strategien in der Ausrichtung von Aktiv- und Passivgeschäft hatten: die Bevölkerungsentwicklung, die Erwerbs- und die Konfessionsstruktur, die Lage im Natur- und Verkehrsraum sowie die Größe der landwirtschaftlichen Betriebe. Von Relevanz sind hier außerdem der Grad der Marktintegration sowie die Außenkontakte der lokalen Gesellschaft. Wichtige Aspekte auf der Makroebene stellen die (agrar-) politische Entwicklung sowie die politische Durchsetzung landwirtschaftlicher Interessen dar. Kapitel III, der Kernanalyse vorangestellt, zugleich auch als ein Teil der Rahmenbedingungen zu sehen, wird die Situation auf dem ländlichen Kreditmarkt vor der Gründung der ersten ländlichen Kreditgenossenschaften in den Kreisen Gummersbach, Waldbröl und Wipperfürth darstellen. In Kapitel IV wird zunächst die rein zahlenmäßige Verbreitung der ländlichen Kreditgenossenschaften auf rheinischer, preußischer und Reichsebene skizziert, um einen Überblick über die quantitative Ausbreitung der ländlichen Kreditgenossenschaften zu gewinnen. Sodann werden die einzelnen (regionalen) Genossenschaftsverbände, denen die Kreditgenossenschaften aufgrund des Genossenschaftsgesetzes von 1889 angeschlossen zu sein hatten und die durch die gesetzlich vorgeschriebene Revision großen Einfluss auf die Ausgestaltung der Genossenschaften nahmen, vorgestellt. Zugleich werden die von ihnen vertretenen Prinzipien hinsichtlich des inneren Aufbaus und der Ge-

9 Guinnane: *Information Machines*, S. 16. Dem Aufsatz liegen unter anderem die Quellen der Kreditgenossenschaft in Oberdress (Eifel) zugrunde; dort heißt es an anderer Stelle: *“The more complete story awaits additional research”* (ebd., S. 24); vgl. ferner Kluge: *Geschichte*, S. 32 f.; Tilly: *Geld*, S. 107 f.

Karte 1: Der Untersuchungsraum



hellgraue Markierung = Rheinprovinz; schwarze Markierung = die näher untersuchten bergischen Kreise Gummertsbach, Waldbröl und Wipperfurth.

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage einer Musterkarte des Geschichtlichen Atlas der Rheinlande.

schäftspolitik der ländlichen Kreditgenossenschaften analysiert. Hiervon ausgehend werden zunächst die Gründungen der ländlichen Kreditgenossenschaften in den Kreisen Gummersbach, Waldbröl und Wipperfürth detailliert herausgearbeitet. Dabei wird den Fragen nachgegangen, zu welchem Zeitpunkt (etwa nach einer lokalen ‚Depression‘) und in welchen Orten eine Kreditgenossenschaft gegründet wurde und welche Personenkreise beziehungsweise welche Organisationen (wie Bauernvereine) die Gründungen initiierten. Darüber hinaus ist danach zu fragen, welchem Genossenschaftsverband die Genossenschaften beitraten. Auf der Grundlage von Kapitel IV werden in Kapitel IV die Regeln und Verfahren der einzelnen Statuten, der sogenannten ‚Normalstatuten‘ oder ‚Musterstatuten‘, die von den Verbänden entwickelt wurden und in Form von Dokumentenvorlagen den Genossenschaften zur Verfügung gestellt wurden und dann als ‚Gesellschaftsvertrag‘ den Genossenschaften zu Grunde lagen, analysiert und komparativ gegenüber gestellt. Auf dieser Basis werden die einzelnen Organe der Kreditgenossenschaften betrachtet: Welche Aufgaben und Pflichten des Vorstandes und der Geschäftsführer (als Rendant oder Rechner bezeichnet), des Aufsichtsrates als Kontrollorgan sowie der Generalversammlung lassen sich ausmachen und wie war ihre Beziehung zueinander. Kapitel VI steht unter der Frage nach der Effizienz des Geschäftsbetriebes der einzelnen Kreditgenossenschaften und der Kontrolle der Geschäftsführung, zum einen durch die interne Überwachung durch den Aufsichtsrat (anknüpfend an Kapitel V) sowie zweitens und insbesondere durch die externe Kontrolle in Form der regelmäßigen Revision durch die Genossenschaftsverbände. Daran anschließend soll der Frage nachgegangen werden, von wem wiederum und in welcher Form die Revisoren beziehungsweise Revisionsapparat der Verbände überwacht wurde, das heißt ob etwa Witness Auditing installiert wurden und ob, und wenn ja, welche Konsequenzen im Falle eines Versagens der Revision folgten. Die Genossenschaftsverbände konnten nach dem Genossenschaftsgesetz von 1889 nicht nur die Revision der ihnen angeschlossenen Genossenschaften durchführen, sondern beeinflussten aktiv durch die Herausgabe der bereits genannten Musterstatuten grundlegend die innere Struktur der Genossenschaften. Ein wesentliches Merkmal vieler ländlicher Kreditgenossenschaften, das eben in diesen Musterstatuten verankert war, war das Prinzip des eng begrenzten, meist an den Grenzen eines Kirchspiels ausgerichteten Geschäftsbezirkes. Dieses Merkmal wird in Kapitel VII näher untersucht: Da Lage und Größe des Geschäftsgebietes sowohl das Wachstum als auch die Mitgliederstruktur der einzelnen Genossenschaft determinierten, werden in Kapitel VII unter anderem die zahlenmäßige Entwicklung sowie die berufliche Struktur der Mitgliederbestände der Kreditgenossenschaften analysiert. Dies ist insofern wichtig, als dass die Mitgliederstruktur zugleich entscheidenden Einfluss auf die Ausrichtung der Geschäftspolitik der einzelnen Genossenschaften hatte. Welche Bedarfe die Mitglieder hatten beziehungsweise welche Leistungen die ländlichen Kreditgenossenschaften anboten, wird in Kapitel VIII konkret anhand von fünf Beispielen für das Aktivgeschäft herausgearbeitet. Zudem wird der Blick auf das Passivgeschäft der Kreditgenossenschaften gerichtet. Ausgehend von den normativen Bestimmungen sowie den Regeln und Verfahren, die das jeweilige Statut benennt, sollen die Informationsgewinnung, die Informationsverarbeitung sowie die Infor-

mationskontrolle untersucht und Veränderungen im Zeitverlauf herausgearbeitet werden. Der Umgang mit etwaigen Liquiditätsproblemen sowie die Entstehung der Zentralkassen als „*Geldausgleichsstellen*“¹⁰ sind ebenfalls Gegenstand des Kapitels. Da den ländlichen Kreditgenossenschaften landläufig immer wieder eine hohe Effizienz zugeschrieben wurde, ist zudem zu überprüfen, inwieweit sich dies etwa in den Verwaltungskosten der Kreditgenossenschaften zeigt. Um die Konstruktion von ‚Sonderinstituten‘ zu vermeiden, werden in allen Kapiteln stets mehrere Institute gegenübergestellt. Kapitel IX dient der Untersuchung, ob Konkurrenz mit Sparkassen und andere Banktypen bestand. Dieses Kapitel dient zugleich als eine Art Korrektiv, um nicht in Verlegenheit zu geraten, eine Art Sonderentwicklung – die es vermutlich nicht gegeben hat – aufzuzeigen, wie vielfach sowohl von der Sparkassenforschung als auch in der Genossenschaftsforschung dargestellt wird.

Vorab noch einige Überlegungen und Anmerkungen, die in den folgenden Kapitel wieder aufgegriffen und verdichtet werden: Die Rheinprovinz, die sich aufgrund der hohen Dichte ländlicher Kreditgenossenschaften als Untersuchungsraum anbietet, war Mitte des 19. Jahrhunderts in wirtschaftlicher und sozioökonomischer Hinsicht in sehr unterschiedliche Teilräume zergliedert. So war etwa der Köln-Bonner Raum durch eine gemischte Wirtschaftsstruktur gekennzeichnet; der Aachener Raum und das Ruhrgebiet waren montanwirtschaftlich geprägt; das Gebiet links des Niederrheins (zwischen Aachen und Krefeld) zunehmend durch die Textilindustrie. Anders die Eifel, die unter ihrer Randlage litt, während das im Osten gelegene Bergische Land zunehmend am Ausbau der Textil- und der metallverarbeitenden Industrien partizipieren konnte.¹¹ Bereits mit dieser Skizze der disparaten Wirtschaftsstruktur der Rheinprovinz wird deutlich, dass die Entwicklung des Agrarsektors im 19. Jahrhundert ausschließlich im Kontext der gesamten strukturellen Veränderungen von Wirtschaft und Gesellschaft verständlich wird.

Das 19. Jahrhundert war vor allem geprägt durch die Industrialisierung, welche „*die Fesseln der traditionellen gewerblichen, aber auch landwirtschaftlichen Wirtschaftsweisen sprengt*“¹² und zugleich einen enormen Wachstumsprozess evozierte. Der Modernisierungs- und Wachstumsprozess vollzog sich allerdings „*gleichmäßig in allen Branchen und allen Wirtschaftsregionen*“, sondern „*vielmehr sowohl sektoral als auch regional ungleichzeitig und ungleichgewichtig*“.¹³ Es gibt eine Vielzahl älterer und neuerer Erklärungsansätze, was genau diese Prozesse in Gang setzte.¹⁴ Als eine der wichtigsten Voraussetzungen wird heute der institutionelle Wandel angesetzt, der spätestens mit der Auflösung der feudalen Wirtschafts- und Sozialordnung in Folge der preußischen Stein-Hardenberg’schen Reformen (1807), die sowohl die Landwirtschaft als auch das Gewerbe umfassten, einsetzte. In den

10 Hildebrand: Zentralkassen, genossenschaftliche, S. 950.

11 Kellenbenz: Wirtschafts- und Sozialentwicklung, S. 71; siehe auch Wygodzinski: Landwirtschaft, S. 250 f.; Müller: Landwirtschaft, S. 5.

12 Ziegler: Zeitalter, S. 229.

13 Ebd.; siehe auch Kiesewetter: Industrialisierung, S. 93.

14 Ziegler: Revolution, S. 1–12, macht in seinem Überblick unter anderem auf den institutionenökonomischen Erklärungsansatz von Wischermann und Nieberding aufmerksam (siehe Wischermann/Nieberding: Revolution).

Reformen wurden die „wesentlichen Organisationsprinzipien des napoleonischen Frankreichs“¹⁵ übernommen, womit die ‚Bauernbefreiung‘¹⁶ den Bauern (formal) zum „Vollbürger“, „Volleigentümer“ sowie zum „Vollunternehmer“¹⁷ machte.

Durch die Auflösung der feudalen Bindungen erhielt der Bauer die Eigentumsrechte an Grund und Boden. Die Entflechtung der genossenschaftlichen Beziehungen sowie die Regelung der Gemeinverpflichtungen und der Dienstbarkeiten gaben ihm zudem die Dispositionsfreiheit über die eigene Arbeitskraft. Mit der Verlagerung der Eigentumsrechte traten für die Bauern jedoch neue Hürden auf: etwa hohe Ablösesummen, Verschuldung und Landarmut. Trotzdem konnten Bauern nunmehr als freie Akteure auf den Markt treten, sofern hierin ein (Einkommens-) Vorteil attribuiert wurde.¹⁸ In Napoleons 1806 begründetem Rheinbund, in den auch das Herzogtum Berg nunmehr als Großherzogtum Berg (daher die Bezeichnung Bergisches Land) integriert wurde, wurde mit der Einführung des Code Civil die Bauernbefreiung als „defensive Modernisierung“¹⁹ eingeleitet, die jedoch im Oberbergischen an der Umsetzung scheitern sollte.²⁰ Der Historiker Franz Steinbach schilderte in seinen Beiträgen zur bergischen Agrargeschichte (1922), dass die Bauern bereits vor den Reformen Möglichkeiten entdeckt hatten, aus der Abgabepflicht „nur noch [...] ein Zubehör jener Stellung als Herr des Hofgerichtes [...] erklären“²¹ zu können. Mit anderen Worten: Die rechtlichen und wirtschaftlichen Bindungen an den Grundherrn waren im Bergischen bereits vor der Bauernbefreiung weitestgehend gelockert und in Pachtverhältnisse (im Sinne rationaler Vertragsverhältnisse) überführt worden.²² Als Leitmotiv galt hierbei die „Erhaltung der Ackernahrung in ihrer für die ständische Stellung der Familie entscheidenden Größe“.²³ Als die Bauern die Ablösesummen zahlen sollten, waren sie weit mehr an der Aufrechterhaltung der „adelig-bäuerlichen Symbiose“²⁴ interessiert als am

15 Wischermann/Nieberding: Revolution, S. 58.

16 Zum Begriff der Bauernbefreiung siehe Ziegler: Zeitalter, S. 254.

17 Seidl: Agrargeschichte, S. 133; vgl. ferner Wischermann/Nieberding: Revolution, S. 58. Der Code Civil (später Code Napoléon) verwirklichte den bürgerlichen Eigentumsbegriff. Mit dem Code Civil vollzog sich die „zivilrechtliche Verwirklichung der drei Grundprinzipien der Freiheit: Freiheit der Person, Freiheit des Eigentums, Freiheit des Rechtsverkehrs“ (Wischermann/Nieberding zitieren Conrad: Preußen, S. 81). Grundherrschaftliche Verhältnisse wurden damit in schuldrechtliche Verhältnisse umgewandelt.

18 Kopsidis: Agrarentwicklung, S. 11.

19 Ziegler: Revolution, S. 17.

20 Dipper: Bauernbefreiung, S. 54.

21 Steinbach: Beiträge, S. 61.

22 Siehe hierzu auch Kopsidis: Agrarentwicklung, S. 199 f.

23 Steinbach: Bürger, S. 9.

24 Ebd., S. 19; ferner ausführlich zur Bauernbefreiung im Großherzogtum Berg Dipper: Bauernbefreiung, S. 54; siehe auch Steinbach: Beiträge, S. 45–53; LA NRW Düsseldorf, LA Wipperfürth Nr. 245, Königliche Kreis-Behörde Wipperfürth, Allgemeine Verwaltung, Acta betreffend die Höheren Orts beabsichtigte Beschränkung der Zerstückelung bäuerlicher Grundstücke, 1837–1926, S. 169 verso u. recto, Schreiben des Bürgermeisters von Lindlar an die Kreisverwaltung vom 1. August 1894, wonach in Lindlar das Intestaterbrecht zur Anwendung kommt; siehe ebd., diverse Schreiben aus den Bürgermeistereien Cürten, Engelskirchen, Wipperfeld, Wipperfürth und Klüppelberg; Steinbach: Bürger, S. 18 f.; Kraus: Landwirtschaft, S. 39; Zorn:

Erkaufen der Freiheit. Dennoch prägte das Lehnsverhältnis bis weit in das 19. Jahrhundert das bäuerliche Verständnis ihrer persönlichen Stellung innerhalb der Gesellschaft.

Wie ‚ökonomisch‘ war demnach die ländliche Gesellschaft in der Rheinprovinz, insbesondere in den Kreisen Gummersbach, Waldbröl und Wipperfürth, zum Zeitpunkt der Gründung der ersten Kreditgenossenschaften?²⁵ Eine Annäherung liefern folgende Überlegungen: Das regional höchst unterschiedliche Produktionsniveau lässt sich mit den unterschiedlichen Strukturen vorindustrieller Märkte, deren Qualität im Konnex der landwirtschaftlichen Produktivitätssteigerung und der unterschiedlich ausgeprägten Nähe zu urbanen Zentren erklären.²⁶ Michael Kopsidis betont, dass hochkomplexe, oft lokal geschlossene Marktkreisläufe bereits seit Ende des Mittelalters bestanden und damit keine durch die Agrarreformen plötzlich hervorgerufenen Institutionen entstanden waren.²⁷ Die wichtigsten Akteure dieser Märkte waren Bauern und landarme Unterschichten. Kopsidis negiert damit auch das Bild der *„autarken, selbstgenügsamen bäuerlichen Subsistenzwirtschaft“*.²⁸ Versuche der Einkommenssteigerung nahmen nach Kopsidis bereits zu, als etwa durch steigende Nachfrage mit *„einkommenssteigernden Innovationen verbundene Risiken“*²⁹ reduziert wurden. Die Industrialisierung und die damit wachsenden Märkte, das heißt die steigende Nachfrage und die Gewissheit, produzierte Erzeugnisse auch absetzen zu können, waren laut Kopsidis ausschlaggebend; das Risiko, auf den über den Eigenbedarf hinaus produzierten Erzeugnissen ‚sitzen zu bleiben‘, wurde durch die zunehmenden Nachfrager in den urbanen und industriellen Zentren minimiert. Fasst man Kopsidis’ Ausführungen zusammen, so sorgten nicht die Agrarreformen, sondern *„[m]odernisierungsbedingte Marktprozesse“* dafür, dass *„die ‚traditionelle‘ bäuerliche Ökonomie ihre höchste Vollendung während der Industrialisierung erreichte und Bauern in Verfolgung ihrer traditionellen Ziele und Familienstrategien aus eigener Kraft den Übergang in eine kapitalistische Erwerbsklasse von Eigentümern vollzogen“*.³⁰ Dies deutet, mit Blick auf die frühzeitige Lockerung der Lehnsverhältnisse sowie auf Steinbachs Hinweise, auf eine bereits während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ökonomisch emanzipierte ländliche Bevölkerung im Bergischen hin.

Struktur, S. 56 f.; Kellenbenz: Wirtschaftsgeschichte, S. 37 f., hebt zur Beschreibung der ländlichen Gesellschaft das Strukturmerkmal der Erbsitte hervor. In Gebieten mit Anerbensitte (zum Beispiel Westfalen) waren am häufigsten selbstständig für den Markt wirtschaftende Bauern zu finden. Die *„überschüssige Bevölkerung mit nicht verheirateten Töchtern und nachgeborenen Söhnen staute sich am stärksten in Familien des Realteilungsgebiets“* (S. 38).

25 Vgl. Kopsidis: Agrarentwicklung, insb. Einleitung.

26 Siehe hierzu ausführlich Landsteiner: Landwirtschaft.

27 Kopsidis: Agrarentwicklung, S. 11.

28 Nach ebd., S. 12, 199 f., setzte die Agrarentwicklung gestützt auf und nicht gehemmt durch den Bauern bereits vor den Agrarreformen ein. Damit käme den Agrarreformen lediglich noch eine *„unterstützende Wirkung“* (S. 199) für das agrarische Wachstum unter den Bedingungen einer vorindustriellen Agrarwirtschaft zu. Kopsidis will die Bedeutung der Agrarreformen sowie deren Bedeutung als *„Motor wirtschaftlicher Entwicklung“* (S. 200) relativiert wissen.

29 Ebd., S. 12.

30 Ebd.

Zu ähnlichen Ergebnissen kam auch Rita Aldenhoff-Hübinger 2002.³¹ Die agrarische Mittelschicht des Kaiserreichs sei „*durchaus bereit gewesen, die Herausforderungen der Marktgesellschaft anzunehmen. Diese Innovationsbereitschaft habe sich in der Ausweitung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens [...] niedergeschlagen.*“³² Wolfram Pyta führte hierzu Mitte der 1990er-Jahre an, dass zwischen der ökonomischen Modernisierung und der Lebenswelt, das heißt der Adaption bürgerlicher Lebenseinstellungen und der Ökonomisierung der Landwirtschaft differenziert werden müsse.³³ Ersteres sei nicht mit zweitem gleichzusetzen: „*Der Bauer öffnete sich zwar dem Marktgeschehen, sein wirtschaftlicher Horizont erfuhr dadurch eine beträchtliche Erweiterung, er empfand auch immer stärker die weltwirtschaftliche Verflochtenheit der von ihm betriebenen Landwirtschaft. Jedoch wandelte er sich darob nicht in einen nüchtern kalkulierenden Unternehmer, der soziale Kontakte an der Elle des wirtschaftlichen Nutzens ermessen hätte.*“³⁴

Spätestens seit den Agrarreformen waren die Bauern also endgültig für die Bewirtschaftung ihrer Höfe selbst verantwortlich und damit auch für den Ankauf von Saatgut, die Beschaffung von Werkzeugen und Maschinen oder für bauliche Investitionen. Das hierzu notwendige Eigenkapital reichte in der Regel jedoch nicht aus. Vor allem saisonal bedingt kam es zu Engpässen. Aber auch je nach Phase des Lebenszyklus variierte der Kapitalbedarf.³⁵ Dem Kapital- beziehungsweise Kreditbedürfnis der Bauern stand allerdings bis Mitte des 19. Jahrhunderts, vielerorts bis Ende des 19. Jahrhunderts kein angemessenes Kreditsystem gegenüber.³⁶

Dies wirft die Frage auf, wie eigentlich die Kreditwirtschaft im Rheinland um 1850 aussah. Welche Akteure lassen sich benennen und welche Geschäftsfelder hatten sich herausgebildet? Da in der Rheinprovinz vor allem klein- und mittelbäuerlicher Besitz vorherrschte und damit rund 80 Prozent der Bauern Höfe von unter 20 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche bewirtschafteten – im Oberbergischen betrug die landwirtschaftlich genutzte Fläche pro Betrieb durchschnittlich unter 4,0 Hektar –,³⁷ war es im Rheinland nicht zur Gründung von Realkreditinstituten für die Landwirtschaft gekommen; dass Realkreditinstitute sowie adelige Kreditgenossenschaften nach der Art der Provinziallandschaften nicht vorhanden waren, resultierte laut Wolfgang Zorn vor allem aus dem Fehlen nennenswerten Gutsbesitzes.³⁸ Als Akteure lassen sich daher zunächst die Privatbankiers nennen.

31 Aldenhoff-Hübinger: Agrarpolitik, S. 17, widerlegt unter Heranziehung von Ian Farr und Robert G. Moeller das Bild des konservativen Bauern.

32 Ebd.

33 Pyta: Dorfgemeinschaft, S. 47.

34 Ebd.

35 Siehe unter anderem Bracht/Fertig: Vermögensstrategien, S. 177–191.

36 Pohl: Bankwesen, S. 123.

37 Zur rheinischen Betriebsgrößen- und Eigentumsstruktur siehe Lichter: Landwirtschaft, Kap. 1.1.

38 Zorn: Struktur, S. 46f.; siehe auch Born: Geld, S. 189f.; Thul: Grundzüge, S. 100–108. – Im Jahr 1853 wurde nach westfälischem Vorbild im Rheinland eine gemeinnützige Provinzial-Hilfskasse gegründet. Die Auflagen für einen Kredit waren sehr streng. Zudem waren die Kredite zweckgebunden (Meliorationskredite) und verfehlten daher den eigentlichen Bedarf.

Sie nahmen die „*beherrschende Stellung im Bankwesen*“³⁹ ein und galten bis zur Gründung der größeren Aktienbanken Mitte des 19. Jahrhunderts als Träger des deutschen Kreditwesens.⁴⁰ Neben anderen deutschen Städten stiegen Köln und Elberfeld (die hier mit Blick auf den Untersuchungsraum genannt werden), zu überregional bedeutenden Bankplätzen auf.⁴¹ Die Kölner Bankhäuser unterhielten vor allem enge Geschäftsbeziehungen zu Industrie und Gewerbe in Rheinland und Westfalen, was auf ihre Entstehungsgeschichte zurückzuführen ist.⁴² Hans Pohl stellt als Kennzeichen der Bankhäuser ihre lange Tradition heraus, „*aus der sich Bodenständigkeit, Erfahrung, Familienbeziehungen und Beziehungen gesellschaftlicher Natur, Kenntnisse lokaler Art und Menschenkenntnis entwickelt hatten*“.⁴³ Die von den Privatbankiers vergebenen Kredite basierten in der Regel auf dem „*rein persönlichen Charakter*“⁴⁴ das heißt auf der Grundlage des persönlichen „*Vertrauens des Bankiers in die unternehmerischen Fähigkeiten seines Kreditnehmers. Ruf, kaufmännische und technische Tüchtigkeit und der Charakter des Kreditsuchenden waren ausschlaggebend für die Kreditgewährung*“⁴⁵ – der Landmann war damit ausgeschlossen.⁴⁶

In der Methode der auf persönlichen Beziehungen beruhenden Kreditvergabe – was auch, wie zu zeigen sein wird, ein Hauptmerkmal der ländlichen Kreditgenossenschaften war – lag zugleich ein Grund dafür, dass Privatbankhäuser vielfach keine Filialen unterhielten, sondern Geschäfte anderenorts durch befreundete Bankiers besorgen ließen. Anders hätten die Unsicherheiten die Informations-, Überwachungs- und Koordinationskosten extrem nach oben getrieben. Auch die Aktien-

39 Pohl: *Bankwesen*, S. 13.

40 Das Kerngeschäft der Privatbankiers umfasste vor allem die Vermittlung und Unterbringung von Staatsanleihen. Die erste Aktienbank war der Schaaffhausen'sche Bankverein (gegr. 1848).

41 Zum Bankplatz Köln siehe unter anderem Tilly: *Financial Institutions*; Treue: *Banken*, S. 567–577; Teichmann: *Oppenheim*; Stürmer/Teichmann/Treue: *Wägen*; Leppin: *Bank*; Rudersdorf: *Wiederbeginn*.

42 Pohl: *Bankwesen*, S. 18f. – Die bedeutendsten Kölner Bankhäuser entstanden aus Handels-, Kommissions- und Speditionsgeschäften und sind mit Namen wie Abraham Schaaffhausen, Sal. Oppenheim, I. D. Herstatt und J. H. Stein verbunden.

43 Ebd.

44 Ebd.

45 Ebd., S. 21; siehe auch unter Hinweis auf Pohl Schumpeter: *Business Cycles*, 1939, S. 116: „[T]he banker must not only know what the transaction is which he is asked to finance and how it is likely to turn out but, he must also know the customer, his business and even his private habits, and get, by frequently 'talking things over with him', a clear picture of his situation“.

46 Faßbender: *Spar- und Darlehnskassenvereine*, S. 15, beschreibt die Alternativen der ländlichen Bevölkerung, Geld zu leihen. Die „*städtischen Kapitalisten*“ kommen hierbei nicht in Frage. „*Mit reellen städtischen Kapitalisten in Verbindung zu treten, ist dem Landmanne in den seltensten Fällen möglich, weil es ihm an der dazu erforderlichen Bekanntschaft fehlt, deshalb seine Creditfähigkeit in der Stadt nicht bekannt, und für jedes kleinere Darlehn eine Hypothek zu bestellen zu kostspielig ist*“. Ähnliches konstatierte auch Hansjoachim Henning. In seiner im nördlichen Rheinland angesiedelten Untersuchung stellt er heraus, dass eine Beteiligung von Privatbanken am Hypothekarkredit nicht stattgefunden habe, da die breit gestreuten und relativ kleinen Objekte zu wenig profitabel waren. Henning nennt sachliche und persönliche Motive der Privatbankiers als Erklärungsgrund, vor allem seien die Möglichkeiten der Einflussnahme wie bei Industriefinanzierungen hier zu marginal. Siehe Henning: *Aufbringung*, S. 50.